Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 7-8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schutz und wehr

36. Jahrgang Nr. 7/8 1970
der Zeitschrift «Protar»

Zeitschrift
für Gesamtverteidigung

Revue
pour les problèmes relatifs
à la défense intégrale

Rivista
della difesa integrale

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers des troupes de protection aérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial

Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali della truppe di protezione aerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Panzer gegen Kavallerie, ein aussichtsloser Kampf

Von Oberstbrigadier Fritz König

Die Kavalleristen sind wieder einmal auf die Barrikaden gestiegen, um die ihnen bisher gewährte Galgenfrist nochmals verlängert zu erhalten. Das ist menschlich absolut verständlich, wenn auch vom militärischen Standpunkt aus nicht angebracht. Auch der Verfasser dieses Artikels hat sich seinerzeit gewehrt, als das Zürcher Infanterieregiment 4, das sich im Aktivdienst bestens bewährt hatte, nach Ende des Zweiten Weltkrieges der Bestandeskrise im Kanton Zürich zum Opfer fiel. So ist es verständlich, dass die in anderen Ländern praktisch überall längst verschwundene Reitertruppe in einer Armee ohne eigene Kriegserfahrung um ihre Existenz ringt. Das bei der Ausmarchung über die Truppenordnung 1961 begonnene Rennen wird somit in einem für die Kavallerie ungünstigeren Zeitpunkt wieder aufgenommen. Die Kavalleristen haben seinerzeit von der scharfen Auseinandersetzung um die TO 61 profitiert. Sie überlebten in einem Umfang aus rein politischen Gründen, der weder militärisch gerechtfertigt, noch von ihnen selbst so erwartet worden ist. Der Verfasser hat sie damals unterstützt.

Das Geld für die Armee muss sinnvoll ausgegeben werden

Inzwischen hat sich die neue Truppenordnung 1961 eingespielt. Die Entwicklung aller Armeen geht unaufhaltsam weiter. Dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Gnägi, welcher den Kavalleriekreisen politisch nahe steht, kommt die Aufgabe zu, im Interesse der Schlagkraft der Armee die ihm zur Verfügung stehenden Kredite so einzusetzen, dass damit das grösste Rendement erzielt wird. Er kommt dabei nicht darum herum, die uns allen ans Herz gewachsenen, stolzen Kavalleristen von den Pferden herunter zu holen und zu motorisieren. Was die ausländischen Armeen schon vor Jahrzehnten vollzogen und was sich im letzten Weltkrieg als richtige Massnahme erwiesen hat, darf nun bei Gott auch endlich in der Schweiz verwirklicht werden, obwohl es den Betroffenen sehr weh tut.

Es ist unbestritten, dass die Kavalleristen einsatz- und gesinnungsmässig immer Elitetruppen waren. Sie können auch, in einem gewissen Gelände heute noch — vor allem, wenn nicht scharf geschossen wird — als bewegliche Infanteristen eingesetzt werden. Das hindert aber die nüchternen Beurteiler der Lage nicht daran, mit dem, was Kavallerieschwadronen kosten, Rentabilitätsrechnungen anzustellen und die Kredite für Kampfverbände einzusetzen, die auf dem heutigen Schlachtfeld allgemein und nicht nur in Sonderfällen bestehen können. Auch die schönsten Friedensdemonstrationen vermögen nicht über die Tatsache hinwegzutäuschen, dass die Kavallerie schon längst keine kriegstaugliche Waffengattung mehr ist. Man stelle sich eine Schwadron, von der Pferdedeckung bis zu den vordersten Spähern, im Kampf gegen einen modernen, mechanisierten Verband vor! Der Ausfall an Reitpferden wäre nach dem ersten Tag, gestützt auf die fehlenden Reserven an feldtüchtigen Pferden, nicht aufzufüllen. Ohne Pferd ist aber der Kavallerist mit seiner Reiterausrüstung unbeweglicher als der Infanterist. Das sind nun einmal Tatsachen, die nicht wegdiskutiert werden können.

Fehlende Personalreserve zwingt zur Auflösung bestimmter Verbände

Seit Einführung der Truppenordnung 61 kommt unsere Armee nicht mehr aus der Bestandeskrise heraus. Die Herabsetzung der Wehrpflicht auf das 50. Altersjahr, die Aufrechterhaltung der zur Auflösung vorgeschlagenen Kavallerie und der 25 selbständigen Auszugsbataillone — um nur die wichtigsten Gründe zu nennen — sind daran schuld, dass bei jeder Modernisierung in unserer Armee und bei der Anpassung der Verbände an veränderte Verhältnisse, bestehende Formationen aufgelöst werden müssen. Das ist eine Tatsache, die auch mit Aufrufen, Demonstrationen und Appellen an das Gefühl nicht zum Verschwinden gebracht werden kann.